



21. Juli 2014

## **Gemeinsam die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf eine solide Grundlage stellen**

Zum Ende des Jahres 2019 laufen sowohl das Maßstäbengesetz als auch das Finanzausgleichsgesetz sowie eine Reihe weiterer Regelungen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern aus. Damit muss eine tragende Säule des föderalen Systems neu verhandelt werden. Hierbei müssen die Interessen der finanzstarken wie auch der finanzschwachen Länder Berücksichtigung finden und derart ausgestaltet werden, dass in Zukunft alle Länder dauerhaft die Schuldenbremse einhalten und verfassungsgemäße Haushalte aufstellen können.

Bremen und das Saarland leisten seit mehreren Jahrzehnten erhebliche Eigenanstrengungen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte. Dennoch sind sie weiterhin hoch verschuldet und können ihre Schulden und damit verbundene Zinslast nicht aus eigener Kraft reduzieren. Dadurch ist auf Dauer die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gefährdet.

Das geltende System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verschärft bestehende Schieflagen, weil es einerseits historischen Vorbelastungen nicht in hinreichender Art und Weise Rechnung trägt und zum anderen diese Schieflagen durch systemimmanente Fehlstrukturen zum Nachteil der finanzschwachen Länder weiter intensiviert. Ab dem Jahr 2020 greift die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz, die in den Konflikt gerät mit solchen Fehlstrukturen. Vor diesem Hintergrund sehen Bremen und das Saarland eine dringende Reformbedürftigkeit der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Angesichts dieser Ausgangslage haben sich Bremen und das Saarland im Rahmen einer intensiven Regierungskonsultation darauf verständigt, sich bei den anstehenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eng abzustimmen und ihr Handeln an folgenden gemeinsame Zielen und Interessen zu orientieren:

### ***Wir wollen uns an den Verhandlungen zwischen Bund und Länder für eine Reform der Finanzverfassung konstruktiv beteiligen!***

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundes haben die Herausforderungen und Eckpunkte für eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen skizziert. Jetzt beginnen die konkreten Verhandlungen. Wir begrüßen diese Entwicklungen und wollen die historische Chance nutzen und die Finanzbeziehungen so ordnen, dass alle föderalen Ebenen ausreichend finanziert und in der Lage sind, ihre Aufgaben angemessen erfüllen, die gleichwertigen Lebensverhältnisse sichern sowie die Schuldenbremse einhalten können. Dafür setzen wir auf einen breiten Konsens, um eine langfristig gesicherte Grundlage der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund unterstützen Bremen und das Saarland nachdrücklich die zügige Neuverhandlung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

### ***Wir streben an, dass sich die Wirtschaftskraft in den Steuereinnahmen eines Landes widerspiegelt!***

Bremen und das Saarland sind wirtschaftlich stark und lebensfähig. Obwohl beide Länder über ein hohes Bruttoinlandsinlandsprodukt verfügen, spiegelt sich dieses nicht in ihrer Finanzkraft wider. Ein erheblicher Teil des Länderfinanzausgleichs muss also zuerst die mangelhafte Steuererlegung und Steuerverteilung ausgleichen. Eine Reform des Länderfinanzausgleichs muss deshalb schon bei der Zerlegung und Verteilung der Steuereinnahmen ansetzen. Insbesondere die Zerlegungsbestimmungen im Zerlegungsgesetz bedürfen vor diesem Hintergrund der Anpassung.

### ***Wir halten die volle Einbeziehung der gemeindlichen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich für angemessen!***

Bei der Berechnung der Finanzkraft eines Landes im Länderfinanzausgleich wird die Finanzkraft der Kommunen nur zu einem Teil berücksichtigt. Durch diese Festsetzung wird ausgeblendet, dass die Länder die volle Verantwortung für eine ausreichende Finanzausstattung ihrer jeweiligen Gemeinden tragen. Es ist notwendig und sachgerecht, die Gemeindefinanzkraft zukünftig vollständig im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen.

### ***Wir lehnen einen ruinösen Steuerwettbewerb unter den Ländern ab!***

Steuerwettbewerb zwischen den Ländern schafft mehr Probleme, als er löst: Eine Ausweitung von Steuerautonomie und Steuerwettbewerb würde innerstaatliche Steuervermeidungsstrategien begünstigen, zu Ineffizienzen des Steuersystems führen und die Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Ländern vergrößern.

Dies ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Vor diesem Hintergrund lehnen Bremen und das Saarland jedwede Zuschlagsrechte bei Einkommen- und Körperschaftsteuer strikt ab.

***Wir halten eine Lösung der Altschuldenproblematik der Länder für dringend erforderlich!***

Die Länder dürfen ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr machen. Das Saarland und Bremen haben sich verpflichtet, ihre strukturellen Defizite bis dahin in gleichen Schritten abzubauen. Das Problem der finanziellen Altlasten ist damit allerdings nach wie vor ungelöst. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern bei der Höhe der Zinsausgaben gefährden die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland. Zudem stellen die Versorgungsausgaben Vorbelastungen dar, die kurz- bis mittelfristig nicht beeinflussbar sind und welche die Konsolidierungsbemühungen in unterschiedlich starkem Umfang erschweren. Eine Angleichung der Ausgangsbedingungen durch eine Lösung für die Altlasten wird eine nachhaltige Lösung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erheblich erleichtern. Dabei muss die Situation der besonders hochverschuldenden und vorbelasteten Länder berücksichtigt werden. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag eignen sich dazu, diese Lasten zu finanzieren.

***Wir erwarten, dass der Bund weitere Anteile an den bundesgesetzlichen Sozialausgaben übernimmt!***

In den vergangenen Jahren hat sich das Problem des überdurchschnittlichen Anstiegs der bundesgesetzlich vorgegebenen Sozialausgaben weiter verschärft. Dies belastet insbesondere die kommunalen Haushalte. Um die finanzielle Situation der Kommunen langfristig zu sichern, muss sich der Bund stärker an den Sozialausgaben beteiligen. Darüber hinaus sind ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes an der Finanzierung strukturpolitischer Maßnahmen sowie eine dauerhafte Folgeregelung für die Entflechtungsmittel erforderlich.

***Wir erwarten, dass eine Reform der Bund-Länder-Finzen hilft, die Folgen des demographischen Wandels abzumildern!***

Das geltende Finanzausgleichssystem in den Art. 106 und 107 GG beruht bei wesentlichen Verteilungsschritten der Umverteilung im horizontalen Länderfinanzausgleich (LFA) und bei den (meisten) Bundesergänzungszuweisungen auf zwei Kriterien: Dem örtlichen Steueraufkommen und dem Einwohner. Beide Kriterien werden durch wirtschaftliche und demographische Entwicklungen zunehmend in Frage gestellt. Das örtliche Aufkommen differiert in zunehmendem Maße und spiegelt die regionale Wirt-

schaftskraft nicht mehr exakt wider. Darüber hinaus ist bereits absehbar, dass sich die demographischen Entwicklungen mit zunehmenden Bevölkerungsverlusten in manchen Regionen und Zugewinnen in wenigen reichen, dicht besiedelten Regionen fortsetzen. In diesem Fall stimmt die Grundannahme des Finanzausgleichs nicht mehr, dass pro Einwohner die grundsätzlich gleichen öffentlichen Aufwendungen erforderlich sind. Eine Reform des LFA muss vor diesem Hintergrund insbesondere eine Lösung für das sich verschärfende Problem des demographischen Wandels finden.

### *Wir nehmen die vor uns liegenden Herausforderungen an!*

Die konstruktiven Gespräche über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden durch den Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht belastet. Beide Länder verhalten sich kontraproduktiv. Eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss auf dem Verhandlungs- und nicht auf dem Klageweg erreicht werden. Wir weisen die ungerechtfertigten Darlegungen, insbesondere zur behaupteten Verfassungswidrigkeit der Einwohnergewichtung, zurück und haben unsere Argumente sowohl vor dem Bundesverfassungsgericht als auch im Rahmen der Reformdebatte dargelegt.

Hierbei orientieren wir uns an einem klaren Leitbild. Wir erwarten, dass in allen Teilen Deutschlands ein vergleichbares Maß an öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann. Dazu bedarf es einer aufgabengerechten Finanzausstattung aller Länder zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.